

Der TV-L gilt seit dem 1. November 2006

Hartnäckig gestreikt! Gewissenhaft verhandelt!

Die öffentlich Beschäftigten der Länder haben ein neues Tarifrecht. Seit dem 1. November 2006 gilt für alle Bundesländer (außer Hessen und Berlin) der neue TV-L. Formell unterzeichnet wurden die neuen Tarifverträge zwischen dem niedersächsischen Finanzminister Hartmut Möllring als Chef der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), Frank Stöhr, dem Chef der dbb tarifunion und ver.di-Chef Frank Bsirske am 8. November 2006 in Hannover. Die Unterschriften der Verhandlungsführer von Arbeitgebern und Gewerkschaften setzen einen Schlusspunkt hinter eine der härtesten Tarifaueinandersetzungen im Öffentlichen Dienst.

Elastischer Tarifvertrag

Anlässlich dieser Unterzeichnung des TV-L äußerten sich TdL-Chef Möllring und Frank Stöhr, 1. Vorsitzender der dbb tarifunion, gleichermaßen zufrieden über den erreichten Kompromiss. Dabei betonten beide die Bedeutung eines fortdauernden Flächentarifvertrages. Dieser gebe als verbindlicher Rahmen Vorgaben, die zwischen Rostock und München in gleicher Weise gelten sollten. Dass der TV-L zugleich Möglichkeiten bietet, länderspezifische Besonderheiten zukünftig auch länderspezifisch zu regeln, kennzeichnet den TV-L als „elastischen Tarifvertrag“, wie Stöhr den neuen Tarifvertrag auf der gemeinsamen Pressekonferenz umschrieb. Stöhr weiter: „Der TV-L ist materiell gut gelungen. Er sichert die erworbenen Rechte der Beschäftigten und trägt zugleich entscheidend dazu bei, dass öffentliche Dienstleistungen konkurrenzfähig bleiben. So dient er insbesondere dem Erhalt von hochwertigen Arbeitsplätzen im öffentlichen Sektor. Das werten wir heute als großen Erfolg. Diesen zu erringen stand während der letzten Jahre mehrmals auf Messers Schneide.“



Hartmut Möllring, TdL-Vorsitzender, und Frank Stöhr, 1. Vorsitzender der dbb tarifunion, bei der Vertragsunterzeichnung.

Gut, weil ...

Der TV-L ist ein Kompromiss im besten Sinne des Wortes. Er schafft nach Jahren der Spannungen, die bei Höhergruppierungen und Neueinstellungen in jeder Verwaltung, in jeder Einrichtung haben spürbar werden lassen, was passiert, wenn ein flächendeckendes Regelwerk fehlt, endlich wieder Rechtssicherheit. Der TV-L ist gut, weil

- er die Einkommen der heute Beschäftigten sichert und Perspektiven bietet
- er den Öffentlichen Dienst auch für Neueingestellte attraktiv macht
- er bei der Arbeitszeit eine Verlängerung auf bis zu 42 Wochenstunden sowie die geplante Streichung des Weihnachtsgeldes verhindert hat


Gestalten statt verhindern

Mit dem TV-L, der in weiten Teilen dem TVöD inhaltlich und wörtlich entspricht, wurde der Flächentarif für den Öffentlichen Dienst gewahrt. Stöhr während der Vertragsunterzeichnung dazu: „Die dbb tarifunion will gestalten und nicht einfach nur verhindern. Unser Ziel war und ist es, den Krankenschwestern, Lehrern, Polizisten, den Beschäftigten in den Finanzämtern und Verwaltungen, den Straßenwärtern und allen im Landesdienst beschäftigten Kolleginnen und Kollegen endlich wieder Rechtssicherheit zu geben. Mit dem TV-L haben wir auch in Zukunft die Möglichkeit, Tarifpolitik offensiv zu gestalten. Auch bei zukünftigen Lohnrunden.“

Die dbb tarifunion hilft!

Als Gewerkschaftsmitglied unter dem Dach der **dbb tarifunion** sind Sie sicher, immer nach Tarifvertrag bezahlt zu werden. Die 42 Mitgliedsgewerkschaften der **dbb tarifunion** mit ihren über 360.000 Mitgliedern bieten ständige Kontakte ohne bürokratische Umwege. Als Gewerkschaftsmitglied unter dem Dach der **dbb tarifunion** genießen Sie kostenlosen Rechtsschutz für alles, was im Zusammenhang mit der derzeitigen oder früheren beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit steht.

Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke der **dbb tarifunion**. Wir informieren schnell und vor Ort über www.tarifunion.dbb.de, durch das Flugblatt **dbb aktuell** oder durch das Magazin **tacheles**. Grundsatzwerke und Kommentierungen erscheinen in der Reihe **tarifunion schriften**.

 Bestellung weiterer Informationen	
<p>Name _____</p> <p>Vorname _____</p> <p>Straße _____</p> <p>Postleitzahl/Ort _____</p> <p>Dienststelle/Betrieb _____</p> <p>Beruf _____</p>	<p>Beschäftigt als:</p> <p><input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r</p> <p><input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin</p> <p><input type="checkbox"/> Rentner/in</p> <p><input type="checkbox"/> Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten</p> <p><input type="checkbox"/> Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten</p> <p><input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft</p> <p>_____</p> <p>Datum/Unterschrift</p> <p><small>Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gerne die passende Gewerkschaftsadresse: dbb tarifunion, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 40 81-54 00, Fax (0 30) 40 81-43 99, E-Mail: tarifunion@dbb.de</small></p>